

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist zunächst mit Blick auf den vorliegenden Sachverhalt festzustellen, dass der abwehrende Brandschutz im Gemeindegebiet zu den Aufgaben der Stadt Schortens zählt (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG). Als Katastrophenschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG der Landkreis Friesland zuständig.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen wurden Stellungnahmen der *Freiwilligen Feuerwehr* sowie des *Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Leer* eingeholt. Danach wird das Gefahrenpotential auch aufgrund der Frequentierung und der Geschwindigkeit im Vergleich zu anderen Bahnstrecken als sehr gering eingeschätzt. Die Gleisanlagen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch das Eisenbahnbundesamt und werden dementsprechend instandgesetzt und, soweit erforderlich, erneuert. So sind laut Antwort des für den Bundeswehrstandort Upjever zuständigen Objektmanagements die Erneuerung eines Streckenabschnittes im Bereich Wohnpark sowie die Instandsetzung der Signalanlage im Kreuzungsbereich des Klosterweges beabsichtigt.

Seitens der Feuerwehr besteht auf Landkreis-Ebene darüber hinaus ein sog. „Einsatzplan Schiene“, sowie eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema *Eisenbahn/Unfälle auf Gleisen* befasst. In diesem Zusammenhang gab es in der Vergangenheit bereits eine Alarmübung unter Beteiligung der Feuerwehr der Bundeswehr, welche die Arbeiten mit einem Flugfeldlöschfahrzeug unterstützte.

Für weitere Details zu den einzelnen Fragen wird auf die anliegenden Rückmeldungen des *Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr* vom 24.05.2020 und des *Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Leer/Objektmanagement Schortens* vom 30.04.2020 verwiesen.